



Protokollauszug vom

08.07.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Beantwortung der Petition «Zusätzliche Parkplätze an der Winzerstrasse»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/911

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Mobilität; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei sowie Schutz und Intervention.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Eine im Februar 2026 eingereichte Petition verlangt zusätzliche Parkplätze an der Winzerstrasse, insbesondere im westlichen Abschnitt zwischen Knorren- und Traubenweg sowie im angrenzenden Umfeld. Die Unterzeichnenden bemängeln die geringe Anzahl markierter Parkfelder, den Wegfall des früher möglichen freien Parkierens, eine aus ihrer Sicht unverhältnismässige Einschränkung der individuellen Mobilität sowie die schlechte Erreichbarkeit der umliegenden öffentlichen Parkfelder.

Seit dem 1. September 2024 gilt stadtweit die Blaue Zone und seit dem 1. November 2025 besteht ein generelles Parkverbot ausserhalb markierter Parkfelder. Diese Regelung ist rechtskräftig.

2. Sechs Parkfelder sind korrekt markiert

Die Markierung der neuen Parkfelder erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben und Normen. Massgebend sind die kantonale Verkehrserschliessungsverordnung, verschiedene Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute, die Richtlinie für Feuerwehrzufahrten sowie die betrieblichen Anforderungen des Winterdienstes, die eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 Metern verlangen. Diese Vorgaben legen fest, welche Sichtweiten, Sicherheitsabstände und Durchfahrtsbreiten zwingend einzuhalten sind.

Die Winzerstrasse ist teilweise sehr schmal. Die Fahrbahnbreite variiert zwischen fünf und sechs Metern. Im westlichen Abschnitt ist die Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung versetzt und es hat zahlreiche Grundstückszufahrten und Zugänge. Enge Kurven und Querungsstellen von Fusswegen schränken die Sichtweiten ein. Gleichzeitig muss die Durchfahrt für die Feuerwehr, die Rettungsdienste und die Betriebs- und Unterhaltsfahrzeuge immer gewährleistet sein. Unter Einhaltung dieser Bedingungen konnten sechs Parkfelder korrekt markiert werden.

Vor der Einführung der Blauen Zone hatte es an der Winzerstrasse keine Parkfelder und die Fahrzeuge wurden «frei» parkiert, auch wenn dies damals oft nicht den Vorgaben an Durchfahrtsbreiten und Sichtweiten entsprach.

3. Zusätzliche Parkfelder an der Weinbergstrasse

An der Weinbergstrasse stehen zusätzliche Parkfelder zur Verfügung. Sie liegen in einer zumutbaren Fusswegdistanz von bis zu 300 Metern zur Winzerstrasse. 300 Meter entsprechen auch dem Einzugsbereich einer Bushaltestelle. Aufgrund der gelösten Parkkarten sind die Parkfelder an der Weinbergstrasse zu rund 60 Prozent belegt. Beobachtungen vor Ort durch das Tiefbauamt

bestätigen, dass auf der Weinbergstrasse zu unterschiedlichen Wochentagen und Tageszeiten freie Parkfelder zur Verfügung stehen.

Das Tiefbauamt beurteilte zudem das private Parkplatzangebot. Für 113 erfasste Wohnungen stehen insgesamt 167 private Abstellplätze zur Verfügung, was als genügend bezeichnet wird. Es ist aber auch eine Tatsache, dass es Liegenschaften hat, die bisher keinen eigenen Abstellplatz haben, weil dies zum Beispiel baulich nicht möglich ist.

4. Stadt muss Verkehrssicherheit und Einsätze von Blaulichtorganisationen gewährleisten

Es ist nachvollziehbar, dass die Situation gegenüber früher als Verschlechterung wahrgenommen wird und die Petition und das Anliegen sind verständlich. Das Tiefbauamt hat die Situation vor Ort aber nochmals sorgfältig überprüft und kommt leider zum Schluss, dass zu den sechs markierten Parkfelder keine weiteren Parkfelder mehr korrekt in der Winzerstrasse markiert werden können, ohne gegen die gesetzlichen Vorgaben und Normen zu verstossen. Aufgrund der sehr strengen Werkeigentümerhaftung kann sich die Stadt als Eigentümerin der Winzerstrasse nicht erlauben, von diesen Vorgaben abzuweichen und Mängel in der Verkehrssicherheit oder Durchfahrtsbreiten bewusst zu schaffen oder zu tolerieren.

Dem Anliegen der Petition kann deshalb leider nicht entsprochen werden.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Sollte es zu Anfragen aufgrund der Veröffentlichung dieses Beschlusses und Beantwortung der Petition kommen, würde das Tiefbauamt diese beantworten.

Beilage:

1. Antwortbrief Stadtrat